



## Merkblatt zur Aufnahme von Lehreinheiten

### 1. Ausgangslage

Neben Präsenzunterricht vor Ort finden Lehren und Lernen an der ZHAW auch digital unterstützt statt. Zu diesem Zweck können Lehr- oder auch Lerneinheiten für die asynchrone Wiederverwendung aufgezeichnet oder für die synchrone Beteiligung übertragen werden.

Aufgezeichnete oder übertragene Lehr- und Lerneinheiten ergänzen die Unterlagen zu den Lehr- und Lerneinheiten und werden über digitale Medien in Audio und/oder Bild-/Filmformaten zugänglich gemacht.

Bei entsprechenden Übertragungen oder Aufzeichnungen (gemeinsam «Aufnahmen») und deren nachfolgender Verwendung ist insbesondere der Datenschutz betroffener Personen zu beachten. Hinsichtlich der Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material in aufgezeichneten oder übertragenen Lehr- oder Lerneinheiten wird auf das entsprechende Merkblatt Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material in der Online-Lehre verwiesen.<sup>1</sup>

### 2. Geltungsbereich

Das Merkblatt richtet sich an Lehrpersonen, die für Lehr- oder Lerneinheiten in Bachelor- und Masterstudiengängen oder in der Weiterbildung verantwortlich sind und die Möglichkeit von Aufnahmen nutzen möchten.

### 3. Zweck

Das Merkblatt soll sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz, eingehalten werden, wenn Lehr- oder Lerneinheiten übertragen oder als Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Grundsätze zur Sicherstellung des Datenschutzes

#### 4.1 Schutz von Personendaten

Lehrpersonen, die Lehr- oder Lerneinheiten aufnehmen, beachten den Schutz von Personendaten:

- Sofern es für den Zweck der Aufnahme nicht erforderlich ist, sollen Personen nicht identifizierbar sein.
- Für Teilnehmende, welche nicht in einer Aufnahme sichtbar sein wollen, sind genügend Plätze ausserhalb des Kameraausschnittes bereitzustellen.
- Um zu einem späteren Zeitpunkt verlässlich Auskunft geben zu können, welche Aufzeichnungen über eine betreffende Person an der ZHAW vorhanden sind, ist an geeigneter Stelle (bspw. im Dateinamen der abgelegten Aufzeichnung) der Name der referierenden Person zu führen.

---

<sup>1</sup> [https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente\\_ZHAW/Z\\_MB\\_Moodle\\_Urheberrecht.pdf](https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_MB_Moodle_Urheberrecht.pdf)



- Besondere Personendaten dürfen grundsätzlich nicht Gegenstand von Lehr- oder Lerneinheiten sein, die aufgezeichnet oder übertragen werden.<sup>2</sup> Ausnahmen erfordern die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der betroffenen Person.

#### 4.2 Information über Aufnahmen

Die Teilnehmenden von Lehr- und Lerneinheiten sind vorgängig über geplante Aufnahmen wie folgt zu informieren:

- Für die Aufnahme verantwortliche Person/Organisationseinheit;
- Zweck der Aufnahme und deren Adressatenkreis – die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, wo die Aufzeichnungen bzw. Übertragungen welchem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Sollen aufgezeichnete Lehr-/Lerneinheiten über die Dauer der aktuellen Lehrveranstaltung hinaus weiterverwendet werden, ist hierauf hinzuweisen.
- Hinweis, dass die Aufzeichnung von Lehr- und Lerneinheiten mit eigenen Aufnahmegeräten, bzw. die Aufzeichnung von Übertragungen mit entsprechender Software untersagt ist.

Die Information ist den Teilnehmenden vor der jeweiligen Lehr-/Lerneinheit z.B. durch Einblenden einer entsprechenden Folie mitzuteilen. Für eine zusammenhängende Anzahl von Lehr-/Lerneinheiten, welche aufgezeichnet oder übertragen werden sollen, kann die Information vorgängig schriftlich per E-Mail erfolgen.

#### 4.3 Löschung, Nutzung und Weiterverbreitung

Aufgezeichnete Lehr- und Lerneinheiten müssen am Ende der Durchführung der aktuellen Lehrveranstaltungen gelöscht werden, sofern sie nicht wiederverwendet werden.

Bei einer Weiterverwendung ist Folgendes vorausgesetzt:

- Die beteiligten Personen wurden vor der Aufzeichnung über die Weiterverwendung informiert und konnten bei Bedarf ihre Anonymität bewahren.

Die Verwendungsrechte an Aufzeichnungen liegen bei der ZHAW. Die leitenden Lehrpersonen entscheiden im Interesse der ZHAW, wie die Adressatinnen und Adressaten die Aufzeichnung nutzen dürfen. Die Adressatinnen und Adressaten sind an geeigneter Stelle (z.B. in der Aufzeichnung selbst oder in unmittelbarer Nähe der Abrufmöglichkeit) auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen. Entsprechende Bedingungen können den Hinweis enthalten, dass die Aufzeichnungen nur zu Lernzwecken im Rahmen der Lehrveranstaltung verwendet werden dürfen und eine Weiterverbreitung (bspw. via Youtube) untersagt ist.

### 5. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Personen, die an einer Lehr- oder Lerneinheit teilnehmen, die übertragen oder aufgezeichnet wird, haben im Wesentlichen nachstehende Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen.

---

<sup>2</sup> Besondere Personendaten sind Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen, und bei denen wegen ihrer Bedeutung, der Art ihrer Bearbeitung oder der Möglichkeit ihrer Verknüpfung mit anderen Informationen die besondere Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung besteht – bspw. Informationen über religiöse oder politische Ansichten oder Tätigkeiten, die Gesundheit, die Intimsphäre, die ethnische Herkunft sowie genetische und biometrische Daten, Massnahmen der sozialen Hilfe oder Persönlichkeitsprofile (vollständige Auflistung in § 3 Abs. 4 Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#))).



## 5.1 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Personen, die eine Lehrveranstaltung durchführen

Personen, die eine Lehrveranstaltung durchführen, haben folgende Aufgaben, die sie vorbereitend oder begleitend wahrnehmen:

- Sie sorgen dafür, dass die Identifizierbarkeit von Personen möglichst reduziert ist.
- Sie stellen sicher, dass keine besonderen Personendaten gemäss § 3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) aufgenommen werden. Falls das Thema der Lehr- oder Lerneinheit erfordert, dass auch besondere Personendaten zur Sprache kommen, holen sie die schriftliche Einwilligung der beteiligten Personen vorgängig ein.
- Sie sorgen dafür, dass Personen teilnehmen können, ohne aufgenommen zu werden.
- Sie informieren die Teilnehmenden im Sinn von Ziff. 4.2 dieses Merkblattes.
- Sie teilen den Teilnehmenden insbesondere mit, falls die Aufzeichnung über die Lehr- und Lerneinheit hinaus wiederverwendet werden soll und nennen die Art der Wiederverwendung.
- Sie legen die Nutzungsbedingungen einer Aufzeichnung fest und weisen deren Adressaten auf die Bedingungen hin.
- Sie informieren die Teilnehmenden, wann die Aufzeichnung gelöscht wird.

Diese Personen haben die folgenden Kompetenzen:

- Sie legen in Absprache mit der Studiengangleitung oder den Modulverantwortlichen die Art und Weise fest, wie die Lehr- oder Lerneinheit übertragen oder aufgezeichnet wird.
- Sie können eine angekündigte oder laufende Aufnahme abbrechen.
- Sie können Personen Plätze zuweisen, um die Erfassung von Personen bei Aufnahmen zu minimieren.

Diese Personen haben die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Sie stellen im Rahmen der dafür vorgesehenen Prozesse sicher, dass Aufzeichnungen gelöscht werden, wenn sie nicht wiederverwendet werden.
- Sie stellen im Rahmen der dafür vorgesehenen Prozesse sicher, dass Aufzeichnungen nur in dem Rahmen wiederverwendet werden, über den die Teilnehmenden bei der Aufzeichnung informiert wurden.

Diese Personen sind explizit nicht für folgende Leistungen verantwortlich:

- Sie haben nicht die Pflicht, die Aufzeichnung der Lehr- oder Lerneinheit nachzuholen, wenn diese abgebrochen wurde oder nicht zur Verfügung steht.

## 5.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Teilnehmenden

Personen, die an einer Lehr- oder Lerneinheit teilnehmen, sind:

- Studierende und weitere Teilnehmende oder Gäste
- Personen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen interviewt werden oder Auskunft geben sowie in Praxisbeispielen eine Rolle wahrnehmen
- Lehrpersonen oder weitere referierende Fachpersonen

Diese Personen haben die folgenden Aufgaben:

- Sie entscheiden über das Mass ihrer Beteiligung in Lehr- oder Lerneinheiten, die aufgenommen werden.



- Sie folgen den Anweisungen der leitenden Person, falls diese andere Plätze zuweist, um die Erfassung von Personen durch eine Kamera zu vermeiden.
- Sie teilen den leitenden Personen mit, falls sie einer geplanten Aufnahme nicht zustimmen. In diesem Fall darf keine aktive oder identifizierbare Beteiligung erwartet werden.

Diese Personen haben die folgenden Kompetenzen:

- Sie wählen die Form der Beteiligung und entziehen sich selbstständig der Möglichkeit, aufgenommen zu werden.
- Sie können Informationen darüber verlangen, wo und wie die Aufnahmen übertragen oder aufgezeichnet werden.

Diese Personen haben explizit nicht die folgenden Kompetenzen:

- Sie können eine Aufnahme nicht untersagen.

Diese Personen haben die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Als Adressat/Adressatin einer Aufzeichnung oder Übertragung halten sie sich an die von der leitenden Person aufgestellten Nutzungsbedingungen. Dies betrifft insbesondere Anweisungen über die Weiterverbreitung von Aufzeichnungen.
- Sie stellen sicher, dass sie auch über die weiteren Unterlagen Zugang zum Inhalt der Lehr- oder Lehreinheiten haben, falls eine angekündigte Aufzeichnung oder Übertragung nicht erfolgt.

## 6. Erlassinformationen

### 6.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Rechtsdienst
Beschlussinstanz	LeiterIn Ressort Lehre, LeiterIn Ressort Weiterbildung
Themenzuordnung	1.04.03 Compliance
Publikationsart	Public

### 6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.12.2020	LeiterIn Ressort Lehre, LeiterIn Ressort Weiterbildung	16.12.2020	Originalversion